

Antrag / Anzeige auf Erteilung einer Erlaubnis zum Abbrennen eines Lagerfeuers

Antragsteller / verantwortliche Person (vollständige Anschrift, Telefon)
Anlass: Datum der Durchführung:	
Abbrennort und Größe des Lagerfeuers:	
Zeitangabe:	
Verantwortlicher für die ordnungsgemäße Durchführung:	

Der Unterzeichner versichert mit seiner Unterschrift,

- **dass eine angemessene Haftpflichtversicherung besteht, die Gemeinde Laußig von allen Ersatzansprüchen – auch Dritter – befreit wird und**
- **die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen getroffen und die Unfallverhütungsvorschriften beachtet werden.**

Ort, Datum, Unterschrift

AUFLAGEN:

1. Verbrannt werden darf ausschließlich trockenes, naturbelassenes Holz.
2. Die Feuerstelle ist so zu errichten, dass ein Übergreifen des Feuers auf andere brennbare Materialien und Güter zuverlässig verhindert wird.
3. Entsprechende Löschmittel sind durch den Verantwortlichen vorzuhalten.
4. Windstärke, Windrichtung und evtl. dadurch entstehender Funkenflug sind zu beachten. Bei zu starkem Wind ist das Abbrennen **nicht** zulässig.
5. Die Rauchbelastung ist so gering, wie möglich, zu halten.
6. Das Feuer ist während der gesamten Zeit ununterbrochen zu beaufsichtigen.
7. Ein ausreichender Abstand zu Bauwerken oder brennbaren Materialien ist einzuhalten.
8. Nach Beendigung ist das Feuer vollständig zu löschen.
9. Das Ordnungsamt der Gemeinde Laußig und die Freiwillige Feuerwehr behalten sich das Recht von unangekündigten Kontrollen vor.
10. Der Weisung des Ordnungsamtes/ der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr zur Durchführung des Lagerfeuers ist Folge zu leisten. Die Genehmigung ist nur im o.g. Zeitraum gültig und kann bei Nichterfüllung der Auflagen jederzeit durch die vorgeannten Verantwortlichen entzogen werden.
11. Die bestätigte Anmeldung ist beim Betreiben des Feuers durch den Verantwortlichen bei sich zu tragen bzw. bereitzuhalten.

Verwaltungsgebühr: 10,00 Euro

Das Ordnungsamt der Gemeinde Laußig informiert die Rettungsleitstelle, die örtliche Feuerwehr und das Umweltamt in geeigneter Art und Weise.

Abgabe der Anmeldung 14 Tage vor Durchführung des Feuers!

Ordnungsamt Gemeinde Laußig

befürwortet/nicht befürwortet: _____

Umweltamt informiert am:

FF

informiert am: _____